



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Juni 2012 (18.06)  
(OR. en)**

**11425/12**

**CSC 42  
COSDP 506  
PESC 745  
JAI 441**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

der Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen

für den AStV (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens zwischen der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation und der Europäischen Union über den Schutz von Verschlusssachen  
– Annahme des Beschlusses

---

1. Am 18. Mai 2009<sup>1</sup> hat der Rat die Empfehlung des Lenkungsausschusses der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) gebilligt, die Ausarbeitung eines Geheimschutzabkommens zwischen der EU und der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) voranzubringen, damit dieses rechtzeitig vorliegt, wenn über den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Agentur und der OCCAR entschieden wird (damals für November 2009 geplant).
2. Die Verhandlungen mit der OCCAR über ein Geheimschutzabkommen erfolgten auf der Grundlage des vom Rat am 15. Juni 2009 erteilten Mandats<sup>2</sup> für den Vorsitz, der vom Generalsekretär/Hohen Vertreter unterstützt werden sollte.

---

<sup>1</sup> Schlussfolgerungen des Rates zur ESVP (Dok. 10087/09, Nummer 53).

<sup>2</sup> Dok. 10582/09.

3. Die Verhandlungen wurden am 15. September 2009 entsprechend dem vom Rat erteilten Verhandlungsmandat vorläufig ad referendum abgeschlossen. Der Sicherheitsausschuss des Rates hat den Abkommensentwurf am 16. Oktober 2009 geprüft. Da einige der im Sicherheitsausschuss angesprochenen Fragen über rein sicherheitstechnische Überlegungen hinausgingen, wurde die Angelegenheit an die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen verwiesen.
4. Die Referenten für Außenbeziehungen haben den Abkommensentwurf (parallel zu dem Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen EDA und OCCAR) in mehreren Sitzungen in den Monaten Oktober und November 2009 und danach im März und im Mai 2010 geprüft. In den angesprochenen Fragen konnte jedoch kein Konsens erzielt werden.
5. In den am 26. April 2010 gebilligten Schlussfolgerungen zur ESVP ersuchte der Rat alle Beteiligten, ihre Bemühungen um einen baldigen Abschluss des Geheimschutzabkommens und der Verwaltungsvereinbarung zu verstärken<sup>3</sup>.
6. Der AStV erörterte im Juni<sup>4</sup> und im Dezember 2010<sup>5</sup> die noch offenen Fragen, die dann im März 2011 von der Antici-Gruppe geprüft wurden; es konnte jedoch keine Einigung erzielt werden.
7. Am 2. Mai 2012 hat die Gruppe "Außenbeziehungen" Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs eines Geheimschutzabkommens (und des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung zwischen EDA und OCCAR) erzielt, das den OCCAR-Verhandlungsteilnehmern im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen unterbreitet werden soll. Die Gruppe "Außenbeziehungen" einigte sich ferner auf den Wortlaut des Entwurfs einer Erklärung für das Ratsprotokoll über die Tagung, auf der das Abkommen angenommen wird.
8. Mit Schreiben vom 6. Juni 2012 hat der Direktor der OCCAR-Geschäftsführung mitgeteilt, dass der OCCAR-Lenkungsausschuss den Wortlaut des Abkommens (und den der Verwaltungsvereinbarung zwischen EDA und OCCAR) im Namen der OCCAR gebilligt hat.

---

<sup>3</sup> Dok. 8671/10, Nummer 61.

<sup>4</sup> Dok. 10566/10 + ADD 1 + ADD 2.

<sup>5</sup> Siehe Dok. DS 1872/10.

9. Am 12. Juni 2012 hat die Hohe Vertreterin dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens vorgelegt. Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen hat diesen Vorschlag am 14. Juni 2012 gebilligt.
10. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union über den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens unterrichtet.
11. Daher wird der Rat vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV ersucht,
- den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens zwischen der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation und der Europäischen Union über den Schutz von Verschlusssachen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11393/12)<sup>6</sup> anzunehmen;
  - die Aufnahme der in Addendum 1 zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärung in das Ratsprotokoll zu beschließen.

---

---

<sup>6</sup> Der Beschluss liegt in allen Sprachfassungen vor; die einzige verbindliche Fassung des Abkommens ist jedoch die englische Fassung. Übersetzungen des Abkommens werden im Amtsblatt veröffentlicht.